

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 08.11.2022
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 und Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk
Anlagen	Anlage 1 – Jahresabschlüsse EigB 2021 Anlage 2 – Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 des EigB Wasserwerk
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. Sitzung Datum

Erläuterungen:

I. Jahresabschluss 2021 (Anlage 1)

Der Jahresabschluss 2021 des Städtischen Wasserwerks wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wird vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zugeleitet.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 166.379,46 €. Damit liegt das im Jahr 2021 erzielte Jahresergebnis 23.654,24 € unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 190.033,70 €.

Die Verbrauchsgebühren im Wirtschaftsjahr 2021 blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betrugen 1,79 €/m³. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3=4) blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 2.494.185,35 € (Vorjahr: 2.594.465,45 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.454.742,35 € (Vorjahr: 2.567.520,39 €). Die Umsatzerlöse enthielten über das Wasserentgelt hinaus, noch sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze von 30.836,79 € (Vorjahr: 13.492,70 €). Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse in 2021 betrug 8.606,21 € (Vorjahr: 13.452,36 €). Die Mieterträge beliefen sich auf 2.699,82 € (Vorjahr: 5.361,35 €). Insgesamt wurden für 1.230.778 m³ 2.146.192,76 € (Vorjahr: für 1.297.482 m³ 2.259.777,77 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Damit gab es beim Wasserverbrauch einen Rückgang von 66.704 m³. Dies entspricht 113.585,01 €. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass es in den Vorjahren bei den Tarifikunden immer wieder einige größere Wasserschäden gab, die im Ergebnis zu einem Mehrverbrauch geführt haben. In 2021 gab es keine größeren Wasserschäden, die den Normalverbrauch erhöht hätten. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie (vor allem weniger Verbrauch bei den Schwimmbädern und in der Industrie aufgrund von Betriebs-schließungen, Kurzarbeit etc.). Die Grundgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu

gleichgeblieben und betrugen 308.549,59 € (Vorjahr: 307.742,62 €). Im Vergleich zum Planansatz von 2.608.300 € ergibt sich somit eine Mindereinnahme von 153.557,65 €.

Für das Jahr 2021 wäre ein MHBG in Höhe von 175.447,50 € notwendig gewesen. Jedoch konnte in 2021 lediglich ein Gewinn in Höhe von 166.379,46 € erwirtschaftet werden. Somit wurde der für die Abführung einer Konzessionsabgabe erforderliche MHBG nicht erreicht. Deshalb konnte im Jahr 2021 keine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden. Rechnerisch ergab sich für das Jahr 2021 eine mögliche Konzessionsabgabe in Höhe von 216.672,61 €. Diese kann in den Folgejahren ggf. nachgeholt werden, sofern die Voraussetzungen der KAEaO und des Steuerrechts erfüllt sind.

2. Investitionen des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 betrug 10.791.538,77 € und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.716.485,38 €. Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind vor allem die Maßnahmen im Bereich der Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie bei den Verteilungsanlagen. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze wurden auf Abzugsanlagen gebucht, welche in der Bilanz unter Sachanlagen zu finden sind. Somit werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionsausgaben entsprechend gesetzlicher Vorgaben um diese Beträge verringert. Diese Einnahmen betrugen im Jahr 2021 insgesamt 93.057,10 €. Die langfristig gestundeten Beiträge beliefen sich in 2021 auf insgesamt 21.354,30 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (19.393,74 €) um 1.960,56 € gestiegen. Die Investitionen des Jahres 2021 beliefen sich auf insgesamt 2.203.755,24 €. Davon entfielen auf:

Verteilung	763.640,01 €
Abzugsanlagen	-93.057,10 €
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	710.007,11 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.098,20 €
Anlagen im Bau	809.067,02 €

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Die Verschuldung hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 um 159.328,25 € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 € und den vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen.

Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2020	4.009.133,80 €
+ Darlehensaufnahmen 2021	500.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2021	340.671,75 €
Stand 31.12.2021	4.168.462,05 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von:

188,29 €

¹ Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2021: 22.138 Einwohner

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

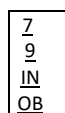
1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	11.415.761,00
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	10.791.538,77 €
- Umlaufvermögen	624.222,23 €
- Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	5.080.504,64 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	65.015,99 €
- Rückstellungen	44.436,00 €
- Verbindlichkeiten	6.225.804,37 €
1.3. Jahresüberschuss	166.379,46 €
1.3.1. Summe der Erträge	2.590.047,77 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	2.423.668,31 €



Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2021 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 166.379,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: